

PROTOKOLL-Auszug

Sitzung Sekundarschulpflege Kreis Uhwiesen
Donnerstag, 14. März 2024, 19:30 Uhr

8.3 **Ansatz Sitzungsgeld und Arbeitsstunden Nachregelung des Gemeindestundenlons**

Ausgangslage:

Basierend auf den Erläuterungen gemäss Punkt 8.2 der SP-Sitzung vom 16.01.2024 haben Isabelle und Andrea verschiedene Gemeinden und Arbeitgeber im Kanton Zürich in Bezug auf Sitzungsgelder und Lohn für temporär Angestellte miteinander verglichen und einen Vorschlag - passend auf die SekU - erarbeitet. Wichtig ist, dass die beiden Kategorien «Entschädigung von Arbeitssitzungen» und «Stundenlohn für temporär Angestellte» voneinander differenziert werden.

Lösungsvorschlag:

8.3.1 Entschädigung von Arbeitssitzungen:

- Betrifft Kommissions-, Projekt- und Arbeitsgruppen gemäss Definition des Personalreglements der SekU
- Die Stunden werden «entschädigt» - nicht «entlohnt»
- Erwartet wird nicht nur die reine Arbeitszeit, sondern ein Mitdenken und Mitentscheiden und somit die Weiterentwicklung der SekU
- Entschädigung pro Stunde: Fr. 40.00

Beschluss

Die Anwendung der Ansätze für Arbeitssitzungen ist rückwirkend ab dem **01.01.2024** in Kraft.

Die Entschädigung für Arbeitssitzungen wird **pauschal** pro Stunde festgelegt und beträgt **Fr. 40.00**. Es wird zusätzlich keine Ferien- und Feiertagsentschädigung ausgerichtet.

Die Protokollführerin:

Uhwiesen, 25. März 2024



Beatrice Leu
Schulverwaltung

Geht an:

- Finanzverwaltung
- Akten
- Homepage, Beschlüsse